

Hygieneplan 4

Schuljahr 2021/22

Grundlage: HKM: Hygieneplan 9.0 gültig ab 08.11.2021 und Corona-Kinderregeln in Hessen gültig ab 05.12.2021

Der Hygieneplan gilt ab dem 13.12.2021 und wird aktualisiert, wenn erforderlich.

Die obersten Maximen sind Gesundheit und Sicherheit für alle bei gleichzeitiger Durchführung eines Schulbetriebs.

I. Allgemeine Regelungen

1. Betretungsverbot:

Es besteht Betretungsverbot

- Bei Vorliegen einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet. Bei entsprechenden Beschwerden ist sofort die Schule zu informieren.
- Haushaltsangehörige haben eine Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet.

2. Abstand

- Sicherheitsabstand von 1,50 Meter außerhalb des Klassenverbandes.
- An den Ein- und Ausgängen in das Schulgebäude achten aufsichtsrührende Lehrkräfte auf die Einhaltung der Abstandsregel (1,50 Meter).
- Das Verlassen der Unterrichtsräume erfolgt unter Aufsicht der Lehrkraft und möglichst unter Wahrung des Abstandsgebotes. Masken sind dabei zu tragen.

3. Masken

- Im Schulgebäude ist überall eine Maske zu tragen.
- Eine Maske muss auch am Platz getragen.
- Keine Maskenpflicht im Freien, beim Schulsport und beim Pausenbrot.
- Fachspezifische Regelungen für die Fächer ÄSBI und Sport werden im jeweiligen Unterricht ausführlich thematisiert.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung muss nicht getragen werden soweit dies zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, erforderlich ist oder wenn nachweislich aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht möglich ist.

4. Testung:

- Montag, Mittwoch und Freitag werden Schnelltests durchgeführt.
- Bei nachgewiesener Infektion in der Klasse: 14 Tage tägliche Testungen für die übrige Klasse
- Die Teilnahme am Präsenzunterricht und an anderen regulären schulischen Veranstaltungen wird weiterhin nur Personen möglich sein, die über ein negatives Testergebnis, einen entsprechenden Nachweis eines Bürgertests oder über den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder Genesenenstatus verfügen. Eine aktuelle (Schuljahr 2021/2022) elterliche Einverständniserklärung zur Durchführung dieser Tests muss als Bestandteil der Schulakte vorliegen.

- In den Klassen- und Kursräumen gelten feste Sitzordnungen. Eine aktuelle Kopie der jeweiligen Sitzordnung muss bei der SL hinterlegt werden. (Hintergrund: Die Sitzpläne ermöglichen es im Infektionsfall schnell die Daten der Kontaktpersonen 1. und 2. Grades an das Gesundheitsamt weiterzugeben.)
- Natürlich dürfen sich auch geimpfte und genesen Schüler*Innen und Lehrkräfte testen lassen.

5. Hygiene

- Alle Schüler*innen und Lehrkräfte sind dazu angehalten sich mehrfach täglich und vor der Nahrungsaufnahme die Hände in den Toiletten- und/oder Klassenräumen zu waschen.

6. Lüften:

- Ein regelmäßiger Luftaustausch ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion. Es ist daher auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. **Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten** vorzunehmen.

II. Pausen

- Die Schüler*Innen halten sich unter Wahrung des Sicherheitsabstandes auf dem Schulgelände auf.
- Im Foyer und auf den Gängen des Erdgeschosses ist der Aufenthalt unter Wahrung des Sicherheitsabstandes natürlich auch gestattet.
- Essen soll möglichst draußen stattfinden. Zur Not und unter Aufsicht der Lehrkraft darf kurz auch drinnen ins Pausenbrot gebissen werden. In der Mensa darf nur das dort bestellte Essen verzehrt werden. Das Essen im Foyer ist nicht erlaubt, weil dort der Abstand oft nicht eingehalten werden kann.
- Die Mensa ist in den Pausen geöffnet. Der Zutritt erfolgt über die rechte Tür (vom Foyer aus gesehen) und das Verlassen über die linke Tür (vom Foyer aus gesehen).

III. Toilettenbesuch

- Beim Toilettenbesuch sind die Abstandsregeln besonders gewissenhaft zu beachten und selbstverständlich Mund- Nasenbedeckung zu tragen. Gruppenbildungen sind zu vermeiden. In den Toiletten sind ausreichend Seife und Papiertücher vorhanden. Sollte etwas fehlen, ist dies umgehend dem Hausverwalter, einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden, damit Ersatz geschaffen werden kann.

IV. Wegführung

- Die Schüler*Innen eines Jahrgangs benutzen zum Auf- und Abgang in die Unterrichtsräume einen festgelegten Treppenaufgang. Einbahnstraßen werden weiterhin nicht festgelegt, da wir davon ausgehen, dass die Schüler*Innen sich in der Regel zu den gleichen Zeiten in die gleiche Richtung (nach oben oder unten) bewegen. Für Einzelbegegnungen sind die Treppenhäuser und Flure breit genug.

- Jg. 6: Das Treppenhaus von der/zur Holzwerkstatt
- Jg. 7: Die Haupttreppe im/zum Foyer
- Jg. 5/9 + IK: Das Treppenhaus von der/zur Mediathek

- Jg. 8: Das Treppenhaus von der/zur Oase
- Jg. 10: Das Treppenhaus vom/zum Mosaik

V. WPU-Unterricht im Jahrgang 7/8 und AG`s

- Sollte es sich um einen jahrgangsgemischten Kurs handeln, ist besonders darauf zu achten, den Mindestabstand einhalten zu lassen. Dort, wo das nicht geht – z.B. bei Partner- oder Gruppenarbeit – sollen die Arbeitspartner nach Möglichkeit aus dem gleichen Jahrgang stammen.

Für die gesamte Schulgemeinde wünschen wir uns ein umsichtiges und gesundes Miteinander. Dieses Miteinander findet sich nicht nur in der Einhaltung des Hygieneplanes wieder, sondern auch durch die Haltung unserer Schule. Wir sind eine Schule mit Courage und ohne Rassismus. Wir wollen das Thema Nachhaltigkeit als Lernbereich und als Haltung weiter und tiefer in unseren Schulalltag einfließen lassen. Dies hat zur Folge, dass wir die Schwächeren unserer Gesellschaft schützen und dies können wir, indem wir uns alle an den Hygieneplan halten.

Carl Berger (Hygienebeauftragter)

Die Schulleitung

Verteiler:

Kollegium

Personalrat

Eltern über SEB und homepage

Schülerschaft über Homepage

Verwaltung: Sekretariat und Haustechniker